- 1 - 05.09.2017

<u>Senatsbeschlüsse</u>

über die 116. Sitzung des Senats am 05.09.2017, 11:15 Uhr

2902.) Bebauungsplan 2391

für ein Gebiet in Bremen-Schwachhausen zwischen Schwachhauser Heerstraße und Scharnhorststraße, südlich der Tettenbornstraße (Bearbeitungsstand: 17.07.2017)

(Dearbeilungsstand, 17.07.201

(Vorlage 1527/19)

Beschluss:

Der Senat setzt die Beratung bis zum 12. September 2017 aus.

2903.) Bebauungsplan 2453

für ein Gebiet in Bremen-Gröpelingen zwischen Halmerweg, Mählandsweg und Stuhmer Straße (Bearbeitungsstand: 12.06.2017) (Vorlage 1528/19)

Beschluss:

- Der Senat stellt fest, dass
 - unter "F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz" die Zahl "2391" durch die Zahl "2453" ersetzt wird.
 - unter "Anlagen" im dritten Spiegelstrich die Zahl "2391" durch die Zahl "2453" ersetzt und der Bearbeitungsstand auf das Datum "12.06.2017" geändert wird.
- Der Senat schließt sich dem Bericht der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft zum Bericht an und beschließt, den Bebauungsplan 2453 entsprechend der Vorlage 1528/19 der Stadtbürgerschaft zur Beschlussfassung zuzuleiten.

...

2904.) Bebauungsplan 2464
für ein Gebiet in Bremen Osterholz
zwischen Ehlersdamm, Langwedeler Straße, Beim Rethpol,
beiderseits Am Großen Kuhkamp
(Bearbeitungsstand: 30.06.2017)
(Vorlage 1529/19)

Beschluss:

Der Senat schließt sich dem Bericht der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft an und beschließt, den Bebauungsplan 2464 für ein Gebiet in Bremen-Osterholz zwischen Ehlersdamm, Langwedeler Straße, Beim Rethpol, beiderseits Am Großen Kuhkamp (Bearbeitungsstand: 30.06.2017) entsprechend der Vorlage 1529/19 der Stadtbürgerschaft zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Ortsgesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer des 164. Ortsgesetzes über eine Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch für das Flurstück 96/4 (Kirchhuchtinger Landstraße 42) im Geltungsbereich des Bebauungsplans 2474 in Bremen-Huchting (Vorlage 1530/19)

Beschluss:

Der Senat beschließt die Mitteilung des Senats an die Stadtbürgerschaft zum Ortsgesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer des 164. Ortsgesetzes über eine Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch für das Flurstück 96/4 (Kirchhuchtinger Landstraße 42) im Geltungsbereich des Bebauungsplans 2474 in Bremen-Huchting (164. Ortsgesetz) (Bearbeitungsstand: 28.07.2015) entsprechend der Vorlage 1530/19.

2906.) Unterzeichnung der Musterresolution "2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten" des Deutschen Städtetages durch die Stadt Bremen (Kommune) (Vorlage 1531/19)

Beschluss:

- Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage, die Resolution "2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten" des Deutschen Städtetages zu unterzeichnen.
- Die Bevollmächtigte beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit wird ermächtigt, die Resolution stellvertretend für die Stadtgemeinde Bremen zu unterzeichnen.
- 2907.) Entschließung des Bundesrates "Kooperationsverbot im Bildungsbereich aufheben"

hier: Mitantragstellung des Landes Bremen (Vorlage 1532/19)

Beschluss:

- 1. Der Senat stellt fest, dass unter "A. Problem" in der 7. Zeile das Wort "vertsärken" durch das Wort "verstärken" ersetzt wird.
- Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage 1532/19
 Mitantragstellung des Landes Bremen bei Einbringung des Entschließungsantrages "Kooperationsverbot im Bildungsbereich aufheben" im Bundesrat.

2908.) Theater Bremen: Maßnahme Brandschutz
Erteilung von Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2018 bis 2021
(Vorlage 1533/19)

Beschluss:

- Der Senat stimmt der Maßnahme "Brandschutz" mit einem Gesamtkostenvolumen von 1.944.000 € zu.
- 2. Der Senat bittet den Senator für Kultur, die notwendige Erteilung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.547.900 € für die Jahre 2018 (294.400 €), 2019 (350.000 €), 2020 (429.500 €) und 2021 (474.000 €) durch den Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.
- 2909.) "Kulturelle Filmförderung im Lande Bremen" (Große Anfrage der Fraktion der CDU) (Vorlage 1534/19)

Beschluss:

Der Senat setzt die Beratung bis zum 12. September 2017 aus.

2910.) "Was wird für die Sauberkeit der Stadt getan?" (Kleine Anfrage der Fraktion der FDP) (Vorlage 1535/19)

Beschluss:

- Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 1535/19 der schriftlichen Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP mit der Maßgabe folgender Änderungen zu:
 - Im Kopf der Vorlage wird die Telefonnummer "361-9298" gelöscht,

zusätzlich wird "Frau Nanninga" und die Telefonnummer "361-4546" ergänzt.

 In der Antwort auf Frage 3 wird im letzten Satz des vorletzten Absatzes der folgende Satz wie folgt geändert:

"Als Gründe für den Anstieg der Meldungen sind die kontinuierlich steigende Bekanntheit und die erfolgreiche Arbeit der Leitstelle und der Mängelmelder-App, aber auch die tatsächlich steigende Anzahl an illegalen Ablagerungen zu nennen (siehe Tab. 2 auf S. 3)."

- In der Antwort auf Frage 4 wird nach dem ersten Satz folgender Satz ergänzt: "Die Leitstelle Saubere Stadt ist unter der zentralen Telefonnummer 0421/115 und per E-Mail unter saubere.stadt@umwelt.bremen.de zu erreichen."
- Am Ende des vorletzten Absatzes der Antwort auf Frage 5 wird folgender Satz ergänzt: "Künftig obliegen im Grundsatz der BSAG die Reinigung und der Winterdienst an allen Haltestellen und die Papierkorbleerung erfolgt durch die Straßenreinigung Bremen GmbH."
- 2. Die Antwort ist dem Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft zuzuleiten.

2911.) Projekt eHaushalt / Softwareauswahl (Vorlage 1536/19)

Beschluss:

1. Der Senat nimmt den Statusbericht des Projekts eHaushalt zur Kenntnis.

- 6 - 05.09.2017

- Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die Senatorin für Finanzen die zusätzlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 96 TEUR innerhalb des Produktplans 91 bereitstellt.
- Der Senat stimmt vorbehaltlich der Entscheidung über die Verstärkungsmittel zu, dass die für die Jahre 2018 und 2019 bestehenden Bedarfe für die Haushalte 2018 (335 TEUR) und 2019 (677 TEUR) abgedeckt werden.
- Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass zusätzlich zu der bereits erteilten investiven Verpflichtungsermächtigung eine weitere investive Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.012 TEUR mit Abdeckung in den Jahren 2018 (335 TEUR) und 2019 (677 TEUR) erforderlich ist.
- 5. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass darüber hinaus für den Finanzplanungszeitraum 2020 und 2021 zur Absicherung der in den Jahren 2020 und 2021 voraussichtlich anfallenden Ausgaben für den laufenden Betrieb des Verfahrens eine konsumtive Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 1.256 TEUR erforderlich ist.
- 6. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen im Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.
- 7. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen im Anschluss an die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen den Zuschlag an den Bieter hfp zu erteilen.
- Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen mit den Arbeiten zur Implementierung der Projektstufe 1 unmittelbar nach Zuschlagserteilung zu beginnen.

- 7 - 05.09.2017

 Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen anlassbezogen - spätestens aber zum Dezember 2018 - erneut über den Stand des Projektes zu berichten.

2912.) "Entwicklung des Sozialwohnungsbestands im Land Bremen" (Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE) (Vorlage 1537/19)

Beschluss:

 Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 1537/19 der schriftlichen Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE mit der Maßgabe folgender Änderung zu:

In der Antwort auf Frage 6 wird in der Tabelle die Zeile "Überseestadt" gestrichen und in der Zeile "Walle" die Zahl "57" durch die Zahl "734" ersetzt.

2. Die Antwort ist dem Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft zuzuleiten.